

Anlagepolitik der Pensionskasse der Novartis Pharma GmbH VVaG (Legal Entity Identifier 391200Y0PV3GDZFZZ010) gem. § 234i VAG

1. Vorbemerkung

Die Vermögenswerte der Pensionskasse Novartis sind, nach § 215 in Verbindung mit §§ 234h, 234j Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), unter Berücksichtigung der Art der Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass eine ausreichende Nettoverzinsung, die die Ertragsanforderungen der Verpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllt, erzielt wird und dies bei jederzeitiger Wahrung der Liquidität der Pensionskasse sowie bei angemessener Risikobegrenzung. Die Pensionskasse hat die Vermögenswerte zum größtmöglichen langfristigen Nutzen der Versorgungsanwärter und Versorgungsempfänger insgesamt anzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV) vom 18. April 2016 (BGBl. I S. 769) hat die Anlage des Sicherungsvermögens mit der gebotenen Sachkenntnis und Sorgfalt zu erfolgen. Ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kapitalanlagegrundsätze und Kontrollverfahren, eine strategische und taktische Anlagepolitik sowie weitere organisatorische Maßnahmen sind durch die Pensionskasse sicherzustellen. Zu den weiteren Maßnahmen gehören insbesondere die Beobachtung aller Risiken der Aktiv- und Passivseite der Bilanz und des Verhältnisses beider Seiten zueinander sowie eine Prüfung der Elastizität des Anlagebestandes gegenüber bestimmten Kapitalmarktszenarien und Investitionsbedingungen.

Die nachfolgende Beschreibung zur Anlagepolitik findet für das gesamte Sicherungsvermögen der Pensionskasse Anwendung und nimmt Bezug auf beide vorhandenen Tarife. Eine Überprüfung der Anlagepolitik findet üblicherweise jährlich statt. Zudem ist eine zusätzliche Überprüfung im Zuge der durchgeführten Asset-Liability Analysen vorgesehen und auch im Zuge der Veröffentlichung neuer regulatorischer Vorgaben. Diese zusätzliche Überprüfung wird vom Vorstand der Pensionskasse initiiert.

Die vorliegende Anlagepolitik wurde vom Vorstand der Pensionskasse erlassen und zum 25. März 2026 genehmigt. Bestimmte Vorgaben zur Anlagepolitik seitens der Arbeitgeber bestehen nicht.

2. Investmentprozess

2.1 Anlageziel

Die Kapitalanlage erfolgt mit dem Ziel einer ausreichenden Nettoverzinsung oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinssatzes der Pensionskasse bei angemessener Risikobegrenzung. Die Anlage der Mittel, insbesondere der Anlagehorizont, orientiert sich dabei an den ordentlichen Leistungsverpflichtungen der Pensionskasse. Die Kapitalanlage hat zudem so zu erfolgen, dass die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse jederzeit sichergestellt ist. Dies setzt voraus, dass die Nettoverzinsung der Kapitalanlage langfristig den durchschnittlichen Rechnungszinssatz der Pensionskasse in Höhe von derzeit 2,41% übersteigt.

Grundlage der Kapitalanlagepolitik ist eine detaillierte Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und des Verhältnisses beider Seiten zueinander. Dies erfolgt durch ein Asset Liability Management – ALM. Eine ausführliche ALM-Analyse wird in einem regelmäßigen Turnus, zuletzt im vierten Quartal 2024 durchgeführt. Eine Aktualisierung der ALM-Studie ist wieder für das Jahr 2027 vorgesehen.

2.2 Anlageallokation

Das langfristige Risikobudget wird im Rahmen der ALM-Studie auf Basis der Wechselwirkung von Vermögens- und Verpflichtungswerten ermittelt. Hierbei werden aktuarielle Prognosen der Deckungsrückstellung, der Beiträge, Schlussbeiträge, Leistungen und Kosten miteinbezogen und mögliche Zusammensetzungen des Sicherungsvermögens (Portfolios) der Pensionskasse mit Hilfe eines stochastischen Modells realitätsnah simuliert. Neben der Verteilung der Solvabilitätsbedeckung sowie der Insolvenzwahrscheinlichkeit wird auch die langfristige Gewährleistung der Erwirtschaftung des durchschnittlichen Rechnungszinssatzes überprüft. Mit Hilfe dieser Analyse lassen sich zentrale Ziel- und Ergebnisgrößen sowie die Bandbreite und die Verteilung der möglichen Ergebnisse beurteilen.

Basierend auf diesen Ergebnissen legt die Pensionskasse eine auf die Art und Dauer der Altersversorgungsleistungen abgestimmte strategische Anlageallokation für den Pensionsplan fest.

Im Rahmen der strategischen Anlageallokation werden die Kapitalanlagen nach Anlageklassen aufgeteilt, für die in den Kapitalanlagerichtlinien jeweils minimale und maximale Anlagegrenzen festgelegt sind. Das laufende Kapitalanlagemanagement erfolgt innerhalb dieser Bandbreiten. Eine ggf. notwendige Anpassung der Bandbreiten erfolgt durch den Vorstand der Pensionskasse oder den von ihm gewählten Anlageausschuss.

2.3 Umsetzung der Kapitalanlage

Grundsätzlich kann die Anlage des Sicherungsvermögens in sämtliche der in § 2 AnIV genannten zulässigen Anlageformen, unter Einhaltung der Maßgaben zur Mischung und Streuung der Vermögenswerte, erfolgen. Darüber hinaus ist für die Anlage des Sicherungsvermögens der Pensionskasse auch die Berücksichtigung des Kapitalanlagerundschreibens 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht maßgeblich.

Die Anlagerichtlinie sieht derzeit eine strategische Anlageallokation vor, die ihren Schwerpunkt in Rentenpapieren hat. Die Rentenanlagen verteilen sich auf europäische sowie globale Staats- und Unternehmensanleihen. Aktienanlagen sind in begrenztem Umfang vorgesehen. Die Anlage in Aktien erfolgt in verschiedene regionale und globale Aktienmärkte. Der Schwerpunkt liegt auf Aktien in Industrienationen, ein kleiner Teil ist in Schwellenländer investiert. Weitere im Portfolio getätigte Investments umfassen Sachwerte, Private Markets Investments sowie Barmittel.

Langfristige strategische Anlagestruktur

Anlageklasse	Gewicht
Aktien	15%
Anleihen	52%
<i>davon Direktanlagen</i>	<i>40%</i>
Real Assets	23%
Private Markets	8%
Liquidität	2%

Für das Sicherungsvermögen existiert nur eine Anlagestrategie, es wird nicht nach einzelnen Trägerunternehmen unterschieden. Insbesondere existieren keine Wahlmöglichkeiten hinsichtlich Anlageoptionen für die Mitglieder der Pensionskasse.

Umsetzung der Kapitalanlage

Zur Umsetzung der Kapitalanlage wurden Ausgliederungsverträge mit zwei Vermögensverwaltern geschlossen. Die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen erfolgt mittels eines Spezial-AIF

(Spezialfonds) und Direktanlagen. Die Vermögensverwalter erhalten den Auftrag, den von ihnen verwalteten Betrag nach den vorgegebenen spezifischen Anlagerichtlinien („Investment Guidelines“), die auf das Profil und die Laufzeit der Verbindlichkeiten der Pensionskasse ausgerichtet sind, anzulegen. Die Vermögensverwalter erhalten für ihre Tätigkeiten eine Verwaltungsgebühr, die sich an der Höhe des verwalteten Vermögens orientiert. Die Beurteilung der Vermögensverwalter erfolgt anhand des Anlageergebnisses in Prozent nach Kosten.

Die für die Verwaltung des Spezial-AIF zuständige KVG und der für die Verwaltung des Direktbestands mandatierte Vermögensverwalter überprüfen die Einhaltung ihrer vertraglichen Investment Guidelines. Die KVG hält des Weiteren die gesetzlichen Vorgaben nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) ein. Es wird angestrebt das Transaktionsvolumen grundsätzlich gering zu halten. Die Pensionskasse überprüft regelmäßig die Entwicklung des Fondsvermögens sowie die durch die Vermögensverwalter getätigten Transaktionen und Volumina.

Darüber hinaus bestehen zwei Verrechnungskonten für die im Spezial-AIF geführten Anlagen und ein weiteres Konto als Kassakonto des Direktbestands sowie ein weiteres Konto für die Verwaltung und das Liquiditätsmanagement der Pensionskasse selbst.

Das Sicherungsvermögen ist entsprechend § 129 Abs. 1 VAG so zu sichern, dass nur mit Zustimmung des Treuhänders darüber verfügt werden kann. Dies ist durch Anbringung eines Sperrvermerks an Konten und Depots der Pensionskasse erfolgt.

In der Kapitalanlage wird unmittelbar keine Wertpapierleihe durchgeführt.

2.4 Risikomanagement

Die Ziele des Risikomanagements sind in der Risikostrategie bzw. der sonstigen risikorelevanten Dokumentation der Pensionskasse beschrieben und fußen auf der allgemeinen Geschäftsstrategie der Pensionskasse. Dies umfasst auch die Kapitalanlagestrategie als Teil der Risikostrategie. Wesentliches Ziel des Risikomanagements ist es, Entwicklungen, die den Fortbestand der Pensionskasse gefährden, möglichst frühzeitig zu erkennen und adäquate Maßnahmen zu ergreifen.

Im sog. Governance-Handbuch der Pensionskasse und den darin enthaltenen Leitlinien werden u.a. die organisatorischen Regelungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems beschrieben. Die Anforderung zur Dokumentation gemäß § 23 Abs. 5 VAG wird dadurch erfüllt.

Auf dieser Grundlage unterstützt die unabhängige Risiko-Controlling-Funktion (URCF) den Vorstand in seiner täglichen Arbeit, um eine qualifizierte Basis für Entscheidungen zu schaffen. Der URCF kommt in Bezug auf das Risikomanagement entsprechend auch die Pflicht zu einer formalen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand zu und sie wirkt zudem maßgeblich mit an der Pflege und Aktualisierung der risikorelevanten Teile des Governance-Handbuchs, wobei Änderungen jeweils vom Vorstand freizugeben sind. Die Bewertung der Risiken erfolgt in einer jährlichen Risikoinventur.

Die laufende Überwachung der Kapitalanlage und der Verpflichtungsseite der Pensionskasse erfolgt in einem monatlichen Reporting für den Vorstand. In diesem Bericht erfolgen eine ausführliche Darstellung sowohl der Buch- als auch Marktwerte der Vermögenswerte und der Verpflichtungen sowie deren Deckungsgrad und stille Reserven. Eine Überwachung der Performance der Anlageklassen einzeln und in ihrer Gesamtheit findet ebenfalls statt. Ebenso wird überwacht, wie die einzelnen Asset Manager in ihren Mandaten im Vergleich zur jeweilig festgelegten Benchmark performen. Andere qualitative Aspekte des Monitorings umfassen eine qualitative Bewertung der Investment Manager für die Publikumsfonds im Sicherungsvermögen sowie für die Immobilienfonds. Dieses bildet die Stärken und Schwächen der Investment Manager, eine Bewertung der Managerfähigkeiten, eine mögliche zukünftige Abweichung der Rendite von der Benchmark und eine Soft-Risk-Einschätzung mit Hinsicht auf die Stabilität des bewerteten Anlagemanagers ab.

Potenzielle Risiken der Kapitalanlage

Die Kapitalanlage der Pensionskasse kann vor allem durch Marktrisiken sowie Liquiditäts- und auch Konzentrationsrisiken beeinflusst werden.

Die Messung, Kontrolle und Steuerung von **Marktpreisrisiken** basiert auf Stresstests, Prognoserechnungen, ALM-Studien sowie regelmäßigen Portfolio- und Performance-Analysen. Auf dieser Grundlage wird unter Berücksichtigung der Kapitalmarktentwicklung die Kapitalanlagestrategie laufend überprüft.

Zinsrisiken und **Kreditrisiken** bestehen insbesondere im Anleihebereich, trotz der Anlage in hauptsächlich hochrangige Investment-Grade-Anleihen. Diese Risiken werden durch eine sehr breite Streuung der Emittenten begrenzt.

Im Rahmen der **Liquiditätsrisiken** werden sowohl die Marktliquidität von Finanzinstrumenten als auch die Zahlungsfähigkeit der Pensionskasse insgesamt betrachtet und durch ausreichende Fungibilität und Diversifikation der Anlagen mittels einer langfristigen Planung sowie einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung überwacht und gesteuert. Für die generelle Liquiditätsplanung wird auch ein kontinuierlicher Daten- und Informationstransfer zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen der Pensionskasse zwecks Erfassung von Mittelzu- und -abflüssen durchgeführt. Durch die Anlageorientierung an dem Cashflow-Profil der abzudeckenden Verpflichtungen, das überwiegende Investment in liquide Renten- und Aktienpapiere sowie die jederzeitige Möglichkeit der Rückgabe von Anteilen an dem Spezial-AIF werden die Liquiditätserfordernisse der Pensionskasse hinreichend berücksichtigt.

Konzentrationsrisiken im Anlageportfolio werden durch die ALM-Analyse erfasst, um sowohl starke Korrelationen innerhalb der Anlageklassen als auch zwischen den Anlageklassen zu erkennen und zu diversifizieren. Zudem wird im Rahmen der Anlagerichtlinien eine ausreichende Diversifikation durch angemessenen Anlagegrenzen sowie Brandbreiten sichergestellt.

Das **Währungsrisiko** wird in den Anlagerichtlinien der global ausgerichteten Mandate beachtet. Die Basiswährung des Spezialfonds ist der Euro. Die Direktanlage besteht ausschließlich aus auf Euro lautenden Schuldinstrumenten. Für die gesamten Kapitalanlagen der Pensionskasse sind die Vorgaben zur Währungskongruenz gemäß § 5 AnIV einzuhalten.

2.5 Keine Berücksichtigung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten

Die Pensionskasse berücksichtigt keine nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 und Art. 7 Verordnung (EU) 2019/2088). Sie berücksichtigt auch keine Nachhaltigkeitsrisiken für sich selbst und für ihre Investitionsentscheidungen (Art. 3 und Art. 6 Verordnung (EU) 2019/2088). Aufgrund der öffentlich kommunizierten Rechtsansicht der BaFin kann auch die bloße Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten zu einem „Bewerben“ mit ökologischen oder sozialen Merkmalen im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 führen. Mit dem Inkrafttreten der RTS unterliegt ein solches „Bewerben“ allerdings erheblichen Nachweispflichten, die überdies bußgeldbewehrt sein können. Ohne das beschriebene Risiko einzugehen, ist es aus Sicht der Pensionskasse aktuell nicht möglich, eine hinreichend konsistente Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken zu formulieren. Zudem werden aufgrund der breiten Diversifikation der

Kapitalanlage der Pensionskasse derartige Auswirkungen auf das Altersversorgungssystem ohnehin weitestgehend reduziert, so dass sie aus Sicht der Pensionskasse als unwesentlich eingeschätzt und auch aus diesem Grund nicht berücksichtigt werden. Die Pensionskasse wird diese Erklärung in der Zukunft ggf. anpassen. Die den Finanzprodukten AVB Tarif 1 und AVB Tarif 2 zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Die Pensionskasse hält Aktien nur indirekt über Investmentfonds und übt selbst keine Aktionärsrechte aus. Somit kann die Pensionskasse keine Angaben über eine eigene Mitwirkungspolitik machen. Auch der Vermögensverwalter entwickelt keine Mitwirkungspolitik und nimmt keine Aktionärsrechte wahr.

Stattdessen werden die Aktionärsrechte auf einen Stimmrechtsberater übertragen, der alle Rechte als Aktionär aktiv wahrnimmt. Alle Aktivitäten und das Abstimmungsverhalten des Stimmrechtsberaters sind unter folgendem Link einzusehen: <https://www.hermes-investment.com/de/stewardship/eos-library/>

3. Organisation der Kapitalanlage

Die Pensionskasse beschäftigt weder eigene Mitarbeiter noch erhalten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Vergütung. Bei der jeweiligen Entscheidung über die Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen.